

**Arbeitgeber-/Dienstherrenbescheinigung zur Übernachtungsteuer**  
gem. § 2 Abs. 5 der Übernachtungssteuersatzung der Stadt Freiburg i. Br. vom 15.10.2013

**Zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb**

**Hinweise:**

Die Stadt Freiburg i. Br. erhebt ab 01.01.2014 eine Übernachtungsteuer. Ausgenommen von der Besteuerung sind entgeltliche Aufwendungen für Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb, wenn diese ausschließlich beruflichen/betrieblichen Zwecken dienen.

Dies ist der Fall, wenn die Berufsausübung oder die gewerbliche/freiberufliche Tätigkeit ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre. Dies gilt auch, wenn der Aufenthalt der Ausbildung oder Weiterbildung dient und die Teilnahme an Veranstaltungen vorgeschrieben ist. Die Notwendigkeit ist gegenüber dem Beherbergungsbetrieb nachzuweisen.

Die Abgabe der Bescheinigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung, ob die Übernachtungsteuer zu erheben ist. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Freiburg i. Br. weitergeleitet. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bescheinigung eingewilligt. Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt wird, ist die Übernachtungsteuer zu erheben.

**Name und Anschrift des Arbeitgebers/Dienstherrn (Briefkopf der Firma/Behörde)**

- bitte geben Sie auch Kontaktdaten wie Telefonnummer und Email-Adresse an -

Mitarbeiter/Mitarbeiterin

Übernachtung(en) in Freiburg von  bis

in Beherbergungsbetrieb

Ich/Wir bestätige(n), dass die Übernachtung(en) ausschließlich beruflichen/betrieblichen Zwecken dient/en (Erläuterung hierzu siehe unter Hinweise).

Weitere Personen oder Dienstreisen tragen Sie bitte auf der Rückseite ein.

Die Stadt Freiburg i. Br. kann Bescheinigungen auf ihre Richtigkeit prüfen. **Sie sind verpflichtet, auf Anfrage weitere Angaben zur beruflichen/betrieblichen Notwendigkeit zu erteilen.** Im Falle einer unrichtigen oder gefälschten Bescheinigung können sowohl der Arbeitgeber/Dienstherr als auch der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

**Datum**

**Unterschrift des Arbeitgebers/Dienstherrn**

**Seite 2 zur Arbeitgeber-/Dienstherrenbescheinigung zur Übernachtungsteuer**

vom  Arbeitgeber/Dienstherr

Hiermit bestätigen wir folgenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, dass die Übernachtung(en) in Freiburg ausschließlich beruflichen/betrieblichen Zwecken dient/en:

Name	Übernachtung(en)	
	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Bei mehreren Aufenthalten im laufenden Quartal bitte hier die jeweiligen Daten vermerken:**

Datenschutzhinweis:  
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Freiburg i. Br., zu finden unter [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de) (Rubrik „Abteilung Steuern - Datenschutz“).